

5. Neue Altarinschrift des Jupiter und des Hercules Saxanus
aus dem Brohlthal nebst Nachträgen zu dem Bonner
Winckelmannsprogramme von 1862.

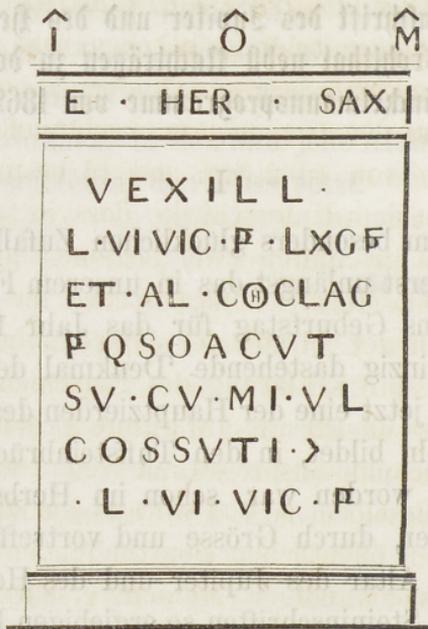
I.

Es ist einem besonders glücklichen Zufall zu verdanken, dass, nachdem erst unlängst das in unserem Fest-Programme zu Winckelmanns Geburtstag für das Jahr 1862 erläuterte, in seiner Art einzig dastehende 'Denkmal des Hercules Saxanus', welches jetzt eine der Hauptzierden des Richartzschen Museums in Köln bildet, in den Tuffsteinbrüchen des Brohlthales gefunden worden war, schon im Herbste des vorigen Jahres ein neuer, durch Grösse und vortreffliche Erhaltung ausgezeichnete Altar des Jupiter und des Hercules Saxanus an derselben an Steininschriften so ergiebigen Fundstätte zum Vorschein gekommen ist. Dieser Weihealtar wurde nämlich in den Steinbrüchen, die gleich hinter der dem Geheimen Medizinalrath Dr. Wegeler gehörenden Orbachsmühle sich befinden, am 18. September 1863 aus dem tiefen Schutte hervorgehoben und ist jetzt in der freundlichen Villa des Herrn Wegeler, der sogenannten Bagatelle, aufgestellt. Erst in den verwichenen Pfingstferien war es mir vergönnt, auf einer nach Wassenach unternommenen antiquarischen Excursion das neue Denkmal zu besichtigen und die Inschrift, welche es trägt, diplomatisch genau abzuschreiben.

Der Votivaltar besteht aus ziemlich hartem Tuffstein und hat mit Sockel und Kapital die Höhe von drei Fuss sechs Zoll, in der Mitte ist er 19 Zoll breit und 20 Zoll tief.

Die Buchstaben der Inschrift sind von geschickter Hand tief und sehr deutlich eingegraben, in der ersten Zeile sind dieselben in drei Voluten über dem Gesimse angebracht und $3\frac{1}{2}$ Zoll hoch, in den übrigen Zeilen beträgt die Höhe $2\frac{1}{2}$ Zoll.

Die Inschrift lautet folgendermassen :



d. h. Iovi Optimo Maximo et Herculi Saxano Vexillarii Legionis Sextae Victricis Piae Fidelis (s. Felicis) Legionis Decimae Geminae Piae Fidelis et Alarum Cohortium Classis Germanicae Piae Fidelis Qui (sunt) Sub Quinto Acutio Sub Cura M. Julii Cossutii Centurionis Legionis Sextae Victricis Piae Fidelis.

Dem Wortlaute der Inschrift zufolge ward dieser Altar dem Jupiter, dem besten und höchsten, und dem Hercules Saxanus [d. h. dem Beschützer der mit der schweren Arbeit des Steinbrechens beschäftigten Soldaten] von Vexillariern [d. i. Detachements] der sechsten und zehnten Legion, sowie der dazu gehörigen Reiterflügel, Cohorten und der Germanischen

Flotte, die unter dem Commando des kaiserlichen Legaten Quintus Acutius standen, unter der Aufsicht des Centurionen der VI. Legion, M. Julius Cossutius, in Folge eines Gelübdes geweiht.

So treten uns hier dieselben Truppenkörper: die VI. und X. Legion nebst den ihnen zugetheilten Hülfsstruppen und der deutschen Flotte, derselbe Commandirende, Q. Acutius und endlich derselbe mit der technischen Aufsicht bei der Errichtung des Denkmals betraute Officier, M. Julius Cossutius, entgegen, wie auf den zwei in dem oben angeführten Winckelmannsprogramm von 1862 S. 4 und 16 besprochenen Denkmälern; nur mit dem Unterschiede, dass in jenen beiden Inschriften zu den genannten zwei Legionen noch eine dritte, einmal die Legio I. Minervia, das andremal die Legio XXII., als bei der Dedication der betreffenden Altäre betheiligt, hinzutritt.

Gehen wir zur Erklärung des Einzelnen in der neuen Inschrift über, so dürfen wir auf unsere Erörterungen in dem genannten Winckelmannsprogramm von 1862 um so eher verweisen, als dieselben, so viel wir aus den zu unserer Kenntniss gekommenen öffentlichen Beurtheilungen oder brieflichen Mittheilungen sachkundiger Männer ersehen konnten, der Hauptsache nach als richtig anerkannt und meist nur, was einzelne schwierigere Punkte aus der Geschichte der vorkommenden Legionen betrifft, abweichende Ansichten und Ausstellungen vorgebracht worden sind, die wir weiter unten näher besprechen werden.

Hier verdient noch Folgendes, was zum Verständniss unserer Inschrift erforderlich scheint, bemerkt zu werden. Z. 1 u. 2 finden wir, abweichend von den zwei Parallelin-schriften, ausser dem Hercules Saxanus an erster Stelle noch den Jupiter Optimus Maximus genannt. In gleicher Weise sind beide Götter gepaart auf vier andern Altären im Winckelmannsprogramm von 1862 S. 6, No. 9, S. 7, No. 14, S. 8, No. 20 und S. 11, No. 26.

Z. 3 **VEXILL**· d. h. Vexillarii oder Vexillationes; hier sind nicht die Veteranenabtheilungen gemeint, sondern einzelne, theils von grösseren Truppenkörpern (Legionen), theils von Auxiliartruppentheilen (Cohorten oder Alen) abgesonderte Corps, welche unter einem eignen vexillum und eignen Commando zu bestimmten Zwecken beordert wurden, sogen. Detachements, detachirte Corps¹⁾ zu verstehen.

Z. 4. Von den a. a. O. S. 17 fg. mitgetheilten Hauptmomenten der Geschichte der Leg. VI. Victrix und der Leg. X gemina genüge hier die Bemerkung, dass beide Legionen zur Dämpfung des Batavischen Aufstandes unter Claudius Civilis im Jahr 70 n. Chr. von Vespasian aus Spanien abberufen wurden und nach dessen Beendigung in Niedergermanien stationirten, bis die erstere unter Hadrian nach Britannien, die zweite wahrscheinlich noch vor M. Aurel nach Pannonia superior versetzt wurde. Beachtenswerth ist noch die zweimal vorkommende auffallende Ligirung der Sigle **P** und **F** für die ehrenden Beinamen der beiden Legionen Pia Fidelis, die sich meines Wissens auf rheinischen Inschriften sonst nicht findet.

Z. 5. **ET AL · C^o CLG**· Mit diesen Siglen d. h. ET ALarum, COhortium, CLassis Germanicae werden die den beiden Legionen zugetheilten Hülfsstruppen bezeichnet, welche aus drei Abtheilungen, aus Reitergeschwadern, Cohorten, die in der Regel nur Fusssoldaten in sich begriffen²⁾, und end-

1) Man vergl. über diesen vielfach von den Antiquaren verhandelten streitigen Gegenstand ausser Becker-Marquardt Handb. d. röm. Alterth. III. 2. S. 366 fg. die belehrende Abhandlung von Dir. Dr. Stauder (Progr. des Köln. Gymn. an Marcellen v. 1863): de vexilli et vexillariorum apud Tacitum vi atque usu. S. 4 und C. Heraeus zu Tacit. hist. I, c. 31. Darnach ist die von uns im Winkelmannsprogramm S. 14 gegebene Erklärung, die sich auf die Auctorität des Vegetius (II, 1.) stützte, durch abgesonderte kleinere Reitercorps zu berichtigen.

2) Becker-Marquardt, Handb. d. röm. Alterth. III, 2. S. 371 Anm. 8.

lich aus der Germanischen Flotte bestanden. Der Beiname G(ermanica), den hier die am Rhein und zwar, wie diess aus Tacitus' Darstellung in den letzten Büchern der Historien erhellt, in Xanten und in Köln, oder nach Ritters scharfsinniger Vermuthung ³⁾ vielmehr bei Bonn stationirte Rheinflotte führt, gibt der von uns zuerst aufgestellten Deutung der Sigle **CL** auf den zwei Parallelinschriften von Nymwegen und Köln die willkommenste Bestätigung, so wie denn auch bereits vier rühmlich bekannte Epigraphiker, J. Becker, Grotefend, Klein und Urlichs derselben ihre Bestimmung nicht versagt haben. Noch verdient erwähnt zu werden, dass der Beiname Pia Fidelis der Germanischen Flotte auf den fünf im Winckelmannsprogramm a. a. O. S. 20 nachgewiesenen Inschriften viermal beigegeben findet. Einmal heisst sie auch Classis Augusta Germanica Pia Fidelis ⁴⁾. Ueber die grosse Wichtigkeit der römischen Rheinflotte, welche besonders in dem Batavischen Freiheitskriege hervortritt, bedarf es an dieser Stelle um so weniger einer weiteren Ausführung, da Prof. Ritter a. a. O. hierüber das Wissenswürdigste zusammengestellt und unser verehrter auswärtiger Secretär Prof. Fiedler kürzlich einen besonders interessanten Punkt aus den auf dem Rheinstrom zwischen Deutschen und Römern durchgefochtenen Kämpfen, die Eroberung des Admiralschiffs des Cerialis durch die Tenchterer, ausführlich besprochen hat ⁵⁾.

Z. 5. **QSOACVT** und die drei folgenden **SV·CV·MI·VL** u. s. w. stimmen ganz mit den betreffenden Zeilen der beiden Parallelinschriften. Wir halten die frühere Erklärung der Siglen **Q S·O** [wo der Strich ausgefallen] durch Qui [sunt] Sub Quinto Acutio SV(b) CV(ra) M. Julii Cossutii auch jetzt noch aufrecht, obgleich wir die Zulässigkeit einer andern Auflösung, welche ich der freundlichen brieflichen

3) Bonn. Jahrb. XXXVII S. 4 fgg.

4) A. a. O. Anm. 6, 1. Orelli-Henzen. 6865.

5) Jahrb. d. Ver. XXXVII S. 34 fgg.

Mittheilung des Conservators des Leidener Museums, Dr. Jansen verdanke, nämlich durch: Qui Sub Q. Acutio SVnt CVrante M. Julio Cossutio — gern einräumen wollen. Indessen scheint mir die Stellung des SVnt am Schlusse des Satzes, während es auf allen Militärdiplomen gleich auf das Relativum folgt, gegen diese Erklärung zu sprechen. Was endlich die Formel sub cura betrifft, so kann diese sowohl bedeuten unter dem Commando, Interimsbefehl ⁶⁾, als auch unter der technischen Beaufsichtigung oder Obsorge eines Centurionen bei der Aufführung des zu errichtenden Werkes, wofür auch bisweilen sub cura(m) agente vorkommt ⁷⁾.

II.

Indem wir dieser kurzen Erläuterung der neuen Inschrift einige Zusätze und Verbesserungen zu dem im Bonner Winckelmannsprogramm von 1862 besprochenen 'Denkmal des Hercules Saxanus', welche sich uns bei wiederholter Besichtigung desselben im Museum Richartz ergeben haben, anschliessen, ist zu bemerken, dass wir an der a. a. O. S. 16 aufgestellten Ergänzung und Deutung der 1. Zeile durch [DEO] I(nvicto) **HER** oder vielmehr **HERC[uli]** — denn von dem 4. Buchstaben **C** haben sich deutliche Spuren auf dem Steine erhalten — nicht mehr festhalten, sondern mit Rücksicht auf den vorhandenen Raum und die symmetrische Ausfüllung der Zeile, als auf die Form des ersten Zeichens, welches mit ziemlicher Sicherheit ein **T** erkennen lässt, jetzt geneigt sind in Uebereinstimmung mit Prof. Düntzer zu lesen: [I. E]**THERC**. Für die Abkürzung **I** statt Iovi, welche mit dem Zusatze O(ptimo) M(aximo) ganz gewöhnlich ist, sind wir freilich ausser Stande, ein entsprechendes Beispiel in anderweitiger Verbindung beizubringen; jedoch möchte eine solche Abweichung bei der grossen Beschränktheit des

6) Vergl. Steiner Cod. inscr. No. 52 und III. S. 433.

7) Steiner cod. inscr. No. 693.

Raums und der knappen Fassung der Inschrift um so eher eine Entschuldigung finden, als auch in der 4. Zeile nach der Sigle CL(assis) das erforderliche Beiwort Germanica fehlt⁸⁾.

Zu diesen äussern Gründen, welche für diese Ergänzung sprechen, kömmt noch ein innerer, auf welchen Hr. Conservator Janssen mich brieflich aufmerksam zu machen die Güte hatte. Janssen wendet nämlich gegen meine frühere Ausfüllung der 1. Zeile D(eo) I(nvicto) nicht mit Unrecht ein, dass alsdann eine nähere Charakterisirung des Hercules Invictus durch ein zweites Beiwort Saxanus etwas Ungewöhnliches sein würde. Folgen wir dieser neuen Ergänzung der in der 1. Zeile genannten Gottheiten so wird der Anstoss, welchen unsre frühere Deutung des Hercules als Saxanus erregen konnte, gänzlich beseitigt erscheinen. Da nämlich in den beiden Parallelinschriften, sowohl auf dem Nymweger, als auf dem neuen Altar aus Brohl der Hercules Saxanus ausdrücklich genannt ist, so berechtigt uns schon das Gesetz der Analogie zu der Unterstellung, dass dieselben Truppenkörper, von welchen jene zwei Weihaltäre gesetzt worden sind, an demselben Orte und fast zu derselben Zeit auch diesen Altar wohl sicherlich keinem andern Hercules gewidmet haben werden, als dem Saxanus, d. h. dem Beschirmer ihrer mühevollen Arbeiten in den Steinbrüchen, in deren Felswand selbst Altar und Inschrift eingehauen sind.

Darnach erweist sich denn ein anderer Einwurf, den unser zu frühe dahingegangener Präsident des Vereins, Prof. Braun, in seiner den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein einverleibten vielfach anregenden und ideenreichen Abhand-

8) Beiläufig sei bemerkt, dass wir im Winckelmannsprogramme S. 20 das am Schluss von Z. 4 auf dem Steine über der Linie angebrachte, offenbar zur Interpunktion dienende Zeichen V zu erwähnen vergessen haben.

lung⁹⁾ gegen unsre Erklärung des Hercules als Saxanus erhoben hat, als unhaltbar. Wenn nämlich der unvergessliche Freund auf unsre frühere Ergänzung der 1. Zeile [Deo] Invicto Herculi bauend, behauptet, dass ein durch eine so grosse Truppenmacht von drei Legionen und ihren Hülfs- truppen vollzogenes Gelübde sich nicht auf den Hercules Saxanus als Beschützer gegen die Gefahr, welche mit dem Steinbrechen verbunden ist, beziehen könne, sondern vielmehr als ein Gelübde anzusehen sei, welches vor einer Schlacht dem durch das Beiwort Invictus schon gekennzeichneten Tyrischen Hercules abgelegt, oder nach errungenem Sieg gelöst wurde, so leuchtet jedem ein, dass mit dem Wegfall unsrer frühern Ergänzung dieser ganzen Annahme sofort die Hauptstütze entzogen ist. Die über dem Mittelaltar und den zwei Seitennischen des Brohler Denkmals in jetzt fast gänzlich verblichenen Farben dargestellten Symbole der Sonne und des Mondes, ferner die emporragenden Spitzsäulen, sowie endlich die Lyra scheinen meines Bedünkens nicht genügend, um die Richtigkeit der Hypothese Brauns zu erweisen, welcher mit sichtlicher Vorliebe den epochemachenden Kampf des sinkenden römischen Heidenthums mit der neuentstandenen christlichen Religion zum Ausgangspunkt seiner Betrachtungen nimmt und sich über das' frühe Eindringen ausländischer Feuer-, Licht- und Sonnen-Culte in das Römerreich überhaupt, sowie insbesondere über die Verbreitung des Tyrischen Hercules (Melkarth) und des persischen Mithras mit seinem geheimnissvollen und sinnbethörenden Cultus in gelehrten und an sich sehr schätzbaren kirchenhistorischen und archäologischen Erörterungen verbreitet, ohne jedoch in Bezug auf unser Denkmal das chronologische Moment, des-

9) 'Das Tempelbild im Brohlthal' in d. Annal. H. 13 und 14 S. 3 und S. 26. Brauns Einwurf wiederholt Prof. Ritter in d. Jahrb. H. XXXVII, S. 7 fg. Anm. 7.

sen Ermittlung glücklicher Weise durch die darauf gehauene Inschrift ermöglicht wird, nach allen Seiten zu berücksichtigen. Wenn wir nicht annehmen wollen, dass die bildlichen Darstellungen unseres Denkmals auf Verehrung der Sonne und des Mondes als wohlthätiger Himmelskörper neben dem Hercules hindeuten, eine Annahme, für welche sich unser verehrter Freund Karl Simrock ausgesprochen hat ¹⁰⁾, so glauben wir an der früher aufgestellten Ansicht festhalten zu dürfen, dass nur eine Vermischung und Berührung des römisch-gallischen Hercules mit dem Tyrischen und Gaditanischen zu Grunde liege, welche durch die aus Spanien abberufene 6. und 10. Legion und ihre Hülfsstruppen, worunter nachweislich einheimische Cohortensoldaten sich befanden, in natürlicher Weise vermittelt wurde. Was das vom sel. Braun erregte Bedenken betrifft, dass hier statt Vexillarii mehrere ganze Legionen als Weihende genannt werden, so scheint uns dieser Umstand weniger ins Gewicht zu fallen, da bei der

10) Handbuch der deutschen Mythologie 2. Auflage. Bonn 1864. S. 265. Wenn Simrock ebendas. S. 264 auf den Grund hin, dass die meisten dieser Altäre in der Rheinprovinz zu Tage gekommen sind, den Hercules Saxanus mit Donar oder Thôr, als dem felsenspaltenden Gewittergott identificirt, so kann ich dieser Ansicht, so empfehlend sie auch dem Germanisten erscheinen mag, schon desshalb nicht beistimmen, weil es keine deutsche Soldaten waren, welche diese Steine setzten, sondern, wie wir a. a. O. 26 wahrscheinlich gemacht haben, hauptsächlich aus Spanien rekrutirte Krieger. — Es sei mir erlaubt, hier noch gegen Simrock's deutsche Herleitung des Herc. Saxanus eine Auctorität anzuführen, auf die ich erst jetzt gestossen bin. Rettberg (Kirchengesch. Deutschlands B. I, S. 65) sagt hierüber: Am wenigsten ist bei Hercules Saxanus an einen Sachsengott, etwa den Saxnôt der Abschwörungsformel zu denken; er gehört weit über deutsches Gebiet hinaus dem römischen Cult an, etwa als Schutzgott der Steinbrüche. Kein Bild, keine Inschrift berechtigt zur Annahme einer Mengung deutschen und römischen Aberglaubens.

Enge des Raums, auf den die Altarinschrift in der Felswand beschränkt war, die Auslassung des Wortes Vexillarii, das sich von selbst ergänzen liess, geboten scheinen mochte. Oder will man das Gebiet der Hypothesen betreten, so wird man die Vermuthung nicht verwerflich finden, dass die mit den Arbeiten in den Steinbrüchen beauftragten Detachements zur Bestreitung der erheblichen Kosten, welche das mit einer gewissen Kunst ausgeführte und mit Farbenschmuck gezierte Denkmal erforderte, ihre sämtlichen Cameraden zum Beisteuern in Anspruch genommen und sie deshalb auch an der Ehre, unter den Weihenden mit genannt zu werden, Theil nehmen liessen.

Es erübrigt noch, uns über die Ausstellungen zu erklären, welche unser geschätztes Ehrenmitglied, Prof. Urlichs¹¹⁾, zunächst in Bezug auf die Zeitbestimmung der Brohler und Nymweger Inschrift erhoben hat, deren Errichtung ich nach Grotefelds Vorgang nicht lange vor oder nach dem J. 90 n. Chr. gesetzt hatte; wogegen Urlichs die beiden Inschriften wegen des auf ihnen genannten Q. Acutius (Nerva), der Consul suffectus des Jahrs 100 war, erst nach dessen Consulat fallen lässt. Ich nehme die von Grotefeld adoptirte Ansicht, wozu ich mich durch die Inschriften 5458 u. 5502 bei Orelli-Henzen hatte verleiten lassen, dass auf die Legatenstelle in Germania inferior oft erst andere Posten verwaltet werden mussten, bevor man das Consulat erlangte, im Einverständnisse mit dem genannten gründlichen Kenner der römischen Legionsgeschichte, welcher sich brieflich darüber in der zuvorkommendsten Weise ausgesprochen hat, nunmehr zurück und stimme Urlichs bei, wenn er die Zeit, in welcher Acutius Nerva in Niedergermanien commandirte, nach dem Jahre 100, seinem Consulate, setzte. Denn wenn auch die Titel in den zwei genannten und ähnlichen Inschriften im

11) Jahrb. d. Ver. XXXVI. S. 101 fg.

Allgemeinen chronologisch von dem jüngsten bis zum frühesten verzeichnet sind, scheinen doch die Titel Cos. sowie die priesterlichen Chargen sehr häufig ohne Rücksicht auf die Zeitfolge unmittelbar auf den Namen des Geehrten gefolgt zu sein. So steht z. B. Or. 572, 773, 1194, 3042, 3569, 3652, 3659, 3670, 3782, 3933, 4952, 5450 fg. 6497, 6499 der Titel Cos (ob Consul oder Consularis?) vor dem Titel PROCOS, obgleich das Consulat doch dem Proconsulat vorherging. In richtiger Reihenfolge ist dagegen der Consul-Titel unter andern in No. 2761 verzeichnet.

Nicht in gleicher Weise kann ich Urlichs' Meinung beitreten, wenn er sich in Bezug auf die Frage, ob während der Verwaltung des Acutius die 1. Legion auf die 22. oder diese auf jene gefolgt sei, für Letzteres entscheidet. Zu diesem Resultat ist Urlichs einzig durch geschickte, aber allzu künstliche Combination, vermittelt einer von Lersch V. VI. H. d. Jahrb. S. 316 edirten Inschrift gelangt, worin ein Soldat der 1. Legion Jul. Mansuetus ein ‚ad Alutum flumen secus montem Caucasum‘ d. h. an der Aluta in Dacien während des von Trajan geführten dacischen Krieges, den aufanischen Matronen gethanes Gelübde löst.

Wir halten die hieraus abgeleitete Schlussfolgerung, dass Mansuetus und seine Legion nothwendig vom Niederrhein, wo die aufanischen Matronen verehrt wurden, gekommen, für nicht hinreichend begründet, indem mit gleichem Rechte neben andern Möglichkeiten z. B. die angenommen werden kann, dass der Soldat nur aus Germ. inferior, etwa aus Colonia Agrippina, rekrutirt war und allenfalls vom Oberrhein nach Dacien gekommen sei.

Dagegen stützt sich die von mir adoptirte Ansicht Grotefends, dass die Leg. I Minervia auf die 22. gefolgt sei, auf Gründe, welche eine grössere Beweiskraft in Anspruch nehmen dürften. Denn wenn auch die frühere Annahme Grotefends, dass die bei Augst in der Schweiz gefundenen

Ziegel der Leg. I Min. aus dem früheren Aufenthalte dieser Legion herrühren, nach den neuesten Ermittlungen Roths¹²⁾ und Th. Mommsens¹³⁾ unhaltbar ist, und ebenso die Meinung, dass die I Min. an die Stelle der XXI Rapax getreten sei, weil sich von derselben ebensowenig in Augst eine Spur gefunden hat, als sich in den Stationen der XXI Rapax Spuren der I. Min. gefunden haben, aufgegeben werden muss, so folgt daraus nur die Nothwendigkeit zu gestehen, dass wir nicht wissen, wo die I. Min. gleich nach ihrer Errichtung und vor ihrer Rückkehr aus dem dacischen Kriege gelegen hat. Die grösste Wichtigkeit zur Bestimmung der Legionsgeschichte unter Trajan und ihres Wechsels in Unter- und Obergermanien ist der allerdings zerbrochenen und vielleicht unvollständigen Badener Inschrift bei Steiner beizumessen¹⁴⁾. Nach ihr scheint Obergermanien damals nur von zwei Legionen besetzt gewesen zu sein, nämlich von der I. Adiutrix und der XI. Claudia, welche allein auf derselben genannt werden, indem die XXI Rapax wahrscheinlich schon damals (bei dem Aufstande des L. Antonius¹⁵⁾) untergegangen war. Aus dem Mangel des Epithetons DAC· beim Namen des Traianus geht mit Wahrscheinlichkeit hervor, dass die I Min. während des ersten dacischen Krieges ebenso wenig in Obergermanien stand, als die XXII. Primigenia. Letztere wird nun, während die I. Min. zu dem dacischen Kriege abberufen war, am Niederrhein, aus welcher Provinz sie Prof. Klein¹⁶⁾ mit Unrecht fern halten will, zu suchen sein. Dieser einfachen und ungekünstelten Schlussfolgerung gemäss dürfen wir also die XXII. als

12) Die römischen Inschriften des Kantons Basel. 1843. S. 17 fg.

13) Die Schweiz in römischer Zeit. S. 12.

14) Cod. ins. ed. 2, T. II. No. 849. **MP · NERVA TRA | ...
PONTIF · MAX II · G · I · ADI · EG · XI · C ·**

15) Sueton. Domit. c. 6.

16) Heidelb. Jahrb. der Lit. 1863. 5. H. S. 392 in der Anzeige unseres Winckelmanns-Programms von 1862.

die Vorgängerin der I. Min. ansehen, welche erst nach dem Jahre 106 an die Stelle der nach Obergermanien abmarschirten in Untergermanien eingerückt ist. Was für Gründe die Abführung der XXII. nach Obergermanien veranlasst haben, ist nicht bekannt; jedoch lässt sich gerade aus der jüngst gefundenen Brohler Inschrift, worauf nur die Leg. VI Victrix und X Gemina erscheinen, mit Fug erschliessen, dass sie dahin abberufen worden ist, als die I. Min. aus dem (zweiten) dacischen Kriege zurückkehrte.

Nach diesen Deductionen, die wir der Hauptsache nach brieflichen Mittheilungen Grotefends verdanken, lassen sich die drei Hercules-Inschriften von Brohl, die, wenn sie auch in Bezug auf die Namen der Legionen dreierlei verschiedene Angaben bieten, doch chronologisch nicht bedeutend differiren können, der Zeit nach so ordnen, dass wir diejenige, welche die Namen der VI. Victrix, X. Gemina und XXII. Primigenia enthält, für die älteste, die von nur zwei Legionen, der VI. Victrix und der X. Gemina gesetzte für die mittlere, endlich die Nymweger, worauf ausser den zwei vorgenannten auch die I. Minervia vorkommt, für die jüngste ansehen. Die letztere wird also, wie schon oben bemerkt worden ist, nach dem Jahre 106 zu setzen sein, während die beiden andern sich zwischen 101 und 106 n. Chr. vertheilen müssen.

Wir begnügen uns, unsere Ansicht über die Geschichte der Legionen Germaniens unter Trajan (vom Jahre 99 bis 106), welche sich bei dem grossen Mangel an Nachrichten gleichzeitiger Schriftsteller grossentheils auf Combination aus wenigen Inschriften stützen muss, den abweichenden Hypothesen Urlichs' gegenüber als nicht unberechtigt nachgewiesen zu haben, und geben uns der Hoffnung hin, dass, wie die jüngste Zeit fast jedes Jahr Inschriften mit neuen Aufschlüssen über Legionsgeschichte ans Licht gebracht hat, die nächste Zukunft auch über diesen etwas dunkeln Punkt uns noch sichere Aufschlüsse zu Theil werden lasse.

Schliesslich erlaube ich mir noch zwei Versehen im Bonner Winckelmannsprogramm vom Jahr 1862: das Denkmal des Hercules Saxanus im Brohlthal zu berichtigen:

S. 18 Z. 7 fg.: Statt: die Zeit ihrer Versetzung (der Leg. X) nach Obergermanien — lies: Oberpannonien.

S. 22 Z. 6 fg.: die Versetzung der Leg. VI Victrix nach Britannien unter Domitian lies Hadrian. Vergl. Klein in den Heidelb. Jahrb. der Lit. 1863. No. 25. S. 302.

In Betreff des S. 11 a. a. O. Anm. 5 abgedruckten Herculesaltar von Pont-à-Mousson bin ich jetzt im Stande den Bewahrungsort genau anzugeben. Nach einer gütigen Mittheilung des Hrn Dr. Brambach, welcher den betreffenden Katalog eingesehen hat, befindet sich der Stein nunmehr im Musée royale des armures et d'antiquités zu Brüssel.

Bonn im December 1864.

J. Freudenberg.